

Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für die Teilnahme an der Veranstaltung „BurgAthon – Bunter Gaudi- Gatsch Hindernislauf“

## **1. Geltungsbereich**

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Teilnehmer, die im Rahmen des „BurgAthon“ an diesem Dirtrun teilnehmen. Veranstalter des „BurgAthon“ ist der Tourismus Verein Gsund Leben, ZVR:1413864176, 4362 Bad Kreuzen 20a.

Gerichtsstand ist das für den Veranstalter zuständige Bezirksgericht Perg. Es wird österreichisches Recht angewendet.

Die Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Diese sind, in ihrer bei der Anmeldung, jeweils gültigen Fassung, Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekannt gegeben werden, werden daraufhin Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

## **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung das 16. Lebensjahr vollendet haben und den Haftungsausschluss unterzeichnet haben.

### **3. Anmeldung**

Die Anmeldung ist über das ONLINE Anmeldeportal von FiPe sports results, [www.fipe.at](http://www.fipe.at) möglich.

Der Vertrag kommt direkt zwischen dem jeweiligen Anmelder und dem Veranstalter Verein Gsund Leben zustande. FiPe sports results fungiert hier lediglich als Vermittler und Service-Provider des Anmeldeportals. Ihr Konto wird durch race result AG belastet, dies erfolgt im Auftrag und auf Rechnung vom Verein Gsund Leben.

### **4. Sicherheit**

Die Teilnahme an der Laufveranstaltung ist unter Verwendung von sonstigen Sportgeräten nicht gestattet (z.b. Nordic Walking Stöcke oder Schuhe mit Spikes). Ein Begleiten der LäuferInnen, insbesondere auf Fahrrädern oder sonstigen Sportgeräten ist verboten und wird mit Disqualifikation geahndet. Den Anweisungen von Polizei, Ordnern und Streckenposten ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Veranstalter behält sich aus wichtigem Grunde vor, Anmeldungen zurückzuweisen bzw. Teilnehmer vom Start auszuschließen. Das gilt insbesondere für Personen, bei betrügerischen Handlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden.

### **5. Entfall des Widerrufs- und Rückgaberechts**

Die Online-Anmeldung (Buchung einer Startnummer) stellt eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung dar, für deren Vertragserfüllung ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist und nachweislich personalisierte

Vorleistungen erfüllt werden. Gemäß § 18 Abs 1 Z 10 FAGG ist daher ein Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen.

## 6. Organisatorisches

I. Die Bewerbe finden bei jeder Witterung statt. Ausgenommen bei aktuellen oder bevorstehenden Unwetter- und Sturmwarnungen.

II. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung wegen unvorhersehbarer veranstaltungsgefährdender Ereignisse und externen Einflüssen wie, z.B. schwere Unwetter / Gewittergefahr, höhere Gewalt, Terror usw., unmittelbar vor der Veranstaltung zu verschieben, abzusagen bzw. während der Veranstaltung abubrechen. Geringfügige Verschiebungen, von bis zu 4 Stunden begründen kein Anrecht auf Rückerstattung und/oder Gutschrift des einbezahlten Nenngeldes. Muss die Veranstaltung kurzfristig aufgrund Höherer Gewalt entweder abgesagt oder abgebrochen werden, werden die einbezahlten Ticketpreise nicht rückerstattet und/oder gutgeschrieben.

Geringfügige Verschiebungen, das sind Verschiebungen, die den ursprünglichen Veranstaltungstermin betreffen und sich im Rahmen von +/- vier (4) Stunden zur ursprünglich gebuchten Zeit bewegen, begründen kein Anrecht auf Rückerstattung und/oder Gutschrift des einbezahlten Startgeldes. Eine gravierende Verschiebung ist dann gegeben, wenn der gebuchte Bewerb auf einen anderen Tag verschoben wird. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

IV. Für die Kleiderabgabe wird seitens des Veranstalters keinerlei Haftung übernommen. Nicht abgeholte Kleidungsstücke und Taschen werden bis maximal zwei Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum bei Frau Aichinger, Organisatorin der Veranstaltung in 4362 Bad Kreuzen unter Vorlage der Startnummer bzw. Vorlage eines Lichtbildausweises abgeholt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die verbleibenden Kleidungsstücke und Taschen entsorgt. Eine Nachsendung per Post ist auf Anfrage möglich, die Kosten werden nicht vom Veranstalter übernommen.

## **7. Foto, Film und Interview Recht**

Die TeilnehmerInnen geben ihr Einverständnis, dass die von ihnen im Zusammenhang mit der Teilnahme am „BurgAthon“ entstandenen Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, Filmen, etc. – ohne Vergütungsansprüche Ihrerseits vom Veranstalter und damit verbundenen Unternehmen bzw. seinen Partnern ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden können. (Hinweis lt. Datenschutzgesetz: Die Daten werden maschinell gespeichert). Sie erklären sich weiters damit einverstanden, dass Ihre Daten zu Werbezwecken genutzt und zur Weitergabe an einen offiziellen Fotodienst verwendet werden können.

## **8. Datenschutz**

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig und wir wollen diese nur im Einklang mit datenschutzrechtlichen Bestimmungen (EU-Datenschutz-Grundverordnung – EU DSGVO) verwenden. Detaillierte Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unseren Datenschutzinformationen

Die bei der Anmeldung angegebenen und bei der Zeitnehmung gewonnenen, personenbezogenen und organisatorischen Daten, werden durch den Verein Gsund Leben für die Durchführung und die organisatorische Abwicklung der Veranstaltung digital gespeichert. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten (FiPe sports results) zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet weitergegeben. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer einer Speicherung und Veröffentlichung (Ergebnislisten) der Daten zu diesen Zwecken ein. Eine Weitergabe personenbezogener Daten, an andere als vorab genannte Dritte, erfolgt nicht.

Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmer mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail / Newsletter oder Post, einverstanden.

Die Teilnehmer willigen ein, bis auf Widerruf bezüglich BurgAthon Dirtrun und Partner-Aktionen informiert zu werden und entsprechende Newsletter zu erhalten. Der Teilnehmer kann selbst die elektronische Zustellung dieser Informationen in jedem E-Mail / Newsletter (Abmeldung vom Newsletter) oder schriftlich per E-Mail widerrufen (siehe dazu auch Datenschutzinformationen). Die Teilnehmerdaten sind vor Zugriff geschützt und werden ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung verwendet und nicht an außenstehende Dritte weitergegeben.

## **9. Haftung**

Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich mit seiner Anmeldung, dass er freiwillig, auf eigene Gefahr und Verantwortung an der

Veranstaltung „BurgAthon“ teilnimmt. Des Weiteren werden mit der Anmeldung die Wettkampfbestimmungen und Organisationsvorschriften sowie ev. Änderungen anerkannt.

Der Veranstalter und sonstige an der Veranstaltung beteiligten Personen übernehmen keinerlei Haftung für Verletzungen, Unfällen oder Schäden an einer Sache (z.B. Uhr, Bekleidung) die dem Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung entstehen können.

Weiters übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer aus dem Verhalten eines anderen Teilnehmers oder Zuschauers entstehen können.

## **10. Haftungsfreizeichnung**

Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich mit seiner Anmeldung, die allgemeinen Bestimmungen, die im Internet und vor Ort veröffentlicht sind, gelesen zu haben, mit diesen einverstanden zu sein und diese als Teilnahmebedingungen anzuerkennen. Sollten Teile dieser allgemeinen Bestimmungen oder dieser Erklärungen nichtig sein oder aufgehoben werden, so berührt dies nicht die übrigen Teile derselben.

Bei der Teilnahme am „BurgAthon“ ist trotz der vom Veranstalter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen, aufgrund der schwierigen Streckenverhältnisse mit hohem Risiko für den Teilnehmer zu rechnen.

Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich mit seiner Anmeldung, die körperlichen Voraussetzungen zu haben, um eine gefahrlose Teilnahme an der Laufsportveranstaltung „BurgAthon“ zu gewährleisten. Im Besonderen gilt das Hindernisse, die vom Läufer nicht unbedenklich überwunden oder durchgeführt werden können, zur Vermeidung von Unfällen oder Verletzungen jederzeit ausgelassen werden dürfen.

Vom Teilnehmer wird auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen und Grundstücksbesitzer verzichtet, sofern der Unfall oder der Schaden nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich mit seiner Anmeldung, den Anweisungen des Veranstalters sowie jeder an der Veranstaltung beteiligten Person unbedingt Folge zu leisten. Sowie sämtliche Sicherheitsvorschriften, wie etwa die Pflicht, Rennstrecke und Veranstaltungsgelände ausschließlich mit geeigneter Bekleidung entsprechend den schriftlichen Empfehlungen des Veranstalters zu betreten, strikt einzuhalten.

**Die Bestätigung / Anerkennung der AGBs und Teilnahmebedingungen im Rahmen der Online-Anmeldung bzw. Nachnennung vor Ort ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung „BurgAthon“.**

Sollte sich der / die TeilnehmerIn weigern, diese Bestimmungen anzuerkennen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es besteht in diesem Fall auch rückwirkend kein Anrecht auf Rückvergütung des Ticketpreises.